



MIETSPIEGEL FÜR NICHT PREISGEBUNDENE WOHNUNGEN IN WUPPERTAL 2024





Grundlage ist eine repräsentativ angelegte Befragung und wissenschaftliche Auswertung, die von der FUB IGES Wohnen+Immobilien+Umwelt GmbH im Auftrag der Stadt Wuppertal durchgeführt wurde.

Der Mietspiegel Wuppertal 2024 wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen als „qualifizierter Mietspiegel“ auf Basis einer Stichprobe gemäß § 558 d Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) neu erstellt. Der Mietspiegel wurde von den im Arbeitskreis Mietspiegel stimmberechtigten Interessenverbänden der Mieter- bzw. Vermieterseite anerkannt. Er genügt damit den Anforderungen, die an einen qualifizierten Mietspiegel (§ 558 d Abs. 1 BGB) gestellt werden.

DER MIETSPIEGEL WURDE ERSTELLT UNTER MITWIRKUNG VON

- Deutscher Mieterbund Wuppertal und Umgebung e.V.
- Bergischer Mietering e.V.
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein in Wuppertal und Umgebung e.V.
- HAUS + GRUND Wuppertal und Umland – vormals Elberfeld von 1880 e.V.
- IVD West, Immobilienverband Deutschland
- WBL - Die Wohnungsunternehmen Bergisches Land
- Stadt Wuppertal, Abteilung Statistik und Wahlen
- Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Abteilung Bauförderung und Wohnen
- Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal

Der qualifizierte Mietspiegel löst zwei wesentliche Rechtsfolgen aus:

Enthält ein qualifizierter Mietspiegel Angaben zu einer bestimmten Wohnung, deren Miete der Vermieter im gesetzlichen Mieterhöhungsverfahren ändern will, so hat er diese Angaben in seinem Mieterhöhungsverlangen auch dann mitzuteilen, wenn er die Mieterhöhung auf ein anderes Begründungsmittel stützen möchte (§ 558 a Abs. 3 BGB).

Im gerichtlichen Verfahren wird widerlegbar vermutet, dass die im qualifizierten Mietspiegel bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben (§ 558 d Abs. 3 BGB).

1. ALLGEMEINES

Dieser Mietspiegel ist eine Übersicht über die in Wuppertal am 1. April 2024 üblicherweise gezahlten Mieten (ortsüblichen Mieten). Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe, die es ermöglichen soll, die Miethöhe einer Wohnung unter Berücksichtigung der im § 558 Abs.2 BGB aufgeführten Wohnwertmerkmale Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit festzustellen.

2. ZUM BEGRIFF „ORTSÜBLICHE MIETE“ IN WUPPERTAL

Die ausgewiesene ortsübliche Miete ist die Grundmiete (Miete ohne Heiz- und Betriebskosten). Nicht enthalten sind die Betriebskosten im Sinne des § 2 Betriebskostenverordnung bzw. des § 27 Absatz 1 der Zweiten Berechnungsverordnung.

Dies sind im Wesentlichen:

Grundsteuer, Sach- und Haftpflichtversicherungen, Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, Heiz- und Warmwasserkosten, Aufzug, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung, Hausreinigung, Gartenpflege, Allgemeinbeleuchtung, Hauswart, maschinelle Wascheinrichtungen, Gemeinschaftsantenne und Verteileranlage für ein Breitbandkabel.

Mietvertragliche Vereinbarungen hinsichtlich der Umlage von Betriebskosten werden durch den Mietspiegel nicht berührt.

3. GELTUNGSBEREICH DES MIETSPIEGELS

Dieser Mietspiegel gilt unmittelbar **nur** für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Wuppertal, die bis zum 31. Dezember 2023 bezugsfertig geworden sind.

Die Mietspiegeltabelle enthält Mietspannen je m² Wohnfläche monatlich für die Grundmiete (Miete ohne Heiz- und Betriebskosten), getrennt nach Baualtersklassen und Größenklassen. Die angegebenen Werte stellen Schwerpunkte des Wohnungsmarktes für Wohnungen von 17,50 m² bis 150,00 m² Wohnfläche in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen dar.

Der Mietspiegel gilt nicht für:

- Selbstgenutztes Wohneigentum,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie in Reihenhäusern,
- Neubauwohnungen, die ab dem 1. Januar 2024 bezugsfertig geworden sind,
- preisgebundene, öffentlich geförderte Wohnungen,
- Wohnungen mit WC außerhalb der Wohnung,
- Wohnungen mit weniger als 17,50 m² oder mehr als 150 m² Wohnfläche.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR MIETSPIEGELTABELLE

Die Tabelle des Mietspiegels ist in Baualtersklassen und Größenklassen gegliedert. Die Tafelfelder enthalten neben dem Mittelwert (arithmetisches Mittel) für vergleichbare Wohnungen entsprechend den Vorschriften des BGB jeweils auch Mietspannen (Untergrenze und Obergrenze) und dokumentieren die Streuung der Mieten um den Mittelwert (arithmetisches Mittel). Dabei handelt es sich um den Unter- bzw. Oberwert der jeweiligen Zwei-Drittel-Spanne, d. h. es handelt sich um den höchsten bzw. niedrigsten Wert des mittleren Zwei-Drittels der erfassten Mieten.

4.1 BAUALTERSKLASSEN

Das Alter einer Wohnung bestimmt maßgeblich ihre Beschaffenheit und damit die Miethöhe. Die Mietspiegeltabelle weist aus diesem Grund acht Baualtersklassen aus. Zur Einordnung ist zunächst das Jahr der Fertigstellung der Wohnung maßgebend.

In Einzelfällen kann eine Einordnung in den jeweiligen Baualtersbereich des Mietspiegels entsprechend dem Jahr der Umbaumaßnahmen erfolgen, soweit eine Modernisierung mit wesentlichem Bauaufwand verbunden ist (entsprechend § 8 Abs. 4 Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW in Verbindung mit Ziffer 2.1 der Wohnraumförderbestimmungen von 750,00 €/m² Wohnfläche).

4.2 GRÖßENKLASSEN

Die Größe der Wohnung bestimmt im Wesentlichen die Miethöhe pro m² Wohnfläche und Monat, welche im Mietspiegel ausgewiesen wird. Im qualifizierten Wuppertaler Mietspiegel werden drei Größenklassen ausgewiesen (siehe Mietspiegeltabelle unter Punkt 5).





5. MIETSPIEGELTABELLE

Die Mietspiegeltabelle repräsentiert eine **Standardwohnung**, die durch die folgenden Merkmale definiert wird:

- Zentralheizung
(Dabei handelt es sich um eine Zentral-/Etagenheizung innerhalb des Gebäudes oder ein Blockheizkraftwerk mit einer Nahwärme außerhalb des Gebäudes bzw. für mehrere Gebäude oder eine Fernwärmeheizung.),
- Mehrfachverglasung, bezogen auf die Verglasung sämtlicher Fenster und Außentüren (z. B. Türen zu Balkonen und Laubengängen),
- ein WC in der Wohnung (Das WC kann ein Teil des Bades sein oder auch in einem zusätzlichen separaten Raum, falls kein WC im Bad integriert ist.),
- Badezimmer mit Badewanne oder Dusche,
- Standard-Bodenbelag (z.B. Teppich-, Laminat- oder PVC-Fußboden in einfacher und mittlerer Qualität),
- kein Balkon/Loggia oder ein Balkon oder eine Loggia, die nicht über eine Fläche von 5 m² oder eine Mindesttiefe von 1,50 m verfügt,
- mittlere Wohnlage (siehe 6.9 Wohnlage).

Entsprechend den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches weist die Mietspiegeltabelle Mietspannen aus. In diesen Spannen können folgende Unterschiede zum Ausdruck kommen:

- Art, Umfang und Qualität der Ausstattung,
- Einfluss von Merkmalen, die nicht in ausreichender Fallzahl vorhanden waren bzw. nicht abgefragt wurden (z.B. besondere Einbruchschutzmaßnahmen oder Beheizungsart „Einzelöfen“), sowie
- Unterschiede, die sich aus den konkreten Standortmerkmalen (Mikro-Lage) ergeben, die vom Mietspiegel nicht erfasst wurden (siehe 6.9 Wohnlage).

Als Orientierungshilfe wird ein Mittelwert (arithmetisches Mittel) der Mietspannen ausgewiesen. Er muss nicht notwendigerweise dem rechnerischen Mittelwert der Spannen entsprechen. Mietpreise innerhalb dieser Spannen gelten noch als ortsüblich.

Gruppe I			
Baualtersbereich bis 1948			
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m²
A	17,5 m² bis 50 m²	7,15	6,11 – 8,00
B	über 50 m² bis 90 m²	6,48	5,59 – 7,37
C	über 90 m² bis 150 m²	6,22	5,33 – 7,24

Gruppe II			
Baualtersbereich 1949 bis 1960			
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m²
A	17,5 m² bis 50 m²	7,01	5,96 – 8,04
B	über 50 m² bis 90 m²	6,54	5,74 – 7,36
C	über 90 m² bis 150 m²	6,13	5,19 – 6,92

Gruppe III			
Baualtersbereich 1961 bis 1977			
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m²
A	17,5 m² bis 50 m²	7,12	6,05 – 8,14
B	über 50 m² bis 90 m²	6,49	5,60 – 7,35
C	über 90 m² bis 150 m²	6,40	5,74 – 7,15

Gruppe IV			
Baualtersbereich 1978 bis 1994			
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m²
A	17,5 m² bis 50 m²	7,46	6,22 – 8,59
B	über 50 m² bis 90 m²	6,92	5,94 – 7,85
C	über 90 m² bis 150 m²	7,02	5,87 – 8,22

Gruppe V			
Baualtersbereich 1995 bis 2001			
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m²
A	17,5 m² bis 50 m²	8,98	7,15 – 11,07
B	über 50 m² bis 90 m²	7,33	6,36 – 8,01
C	über 90 m² bis 150 m²	6,94	6,15 – 7,75

Gruppe VI			
Baualtersbereich 2002 bis 2013			
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m²
A	17,5 m² bis 50 m²	7,28	6,42 – 8,13
B	über 50 m² bis 90 m²	7,10	5,98 – 7,99
C	über 90 m² bis 150 m²	7,07	6,20 – 8,00

Gruppe VII			
Baualtersbereich 2014 bis 2020			
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m²
A	17,5 m² bis 50 m²		*
B	über 50 m² bis 90 m²	7,81	6,33 – 8,90
C	über 90 m² bis 150 m²	8,44	7,25 – 9,51

Gruppe VIII			
Baualtersbereich 2021 bis 2023			
	Wohnfläche	Mittelwert (arithm. Mittel) in €/m²	Spanne (Unter- bzw. Obergrenze) in €/m²
A	17,5 m² bis 50 m²		*
B	über 50 m² bis 90 m²	10,35	9,17 – 11,67
C	über 90 m² bis 150 m²	9,77	8,79 – 10,96

★ Für die Tabellenfelder der Gruppe VII A („Baualtersbereich 2014 bis 2020“/“17,5 m² bis 50 m² Wohnfläche“) und der Gruppe VIII A („Baualtersbereich 2021 bis 2023“/“17,5 m² bis 50 m² Wohnfläche“) konnte keine ausreichende Menge an Daten von mietspiegelrelevanten Wohnungen erhoben werden, sodass für diese Tabellenfelder keinerlei Aussagen im Hinblick auf die ortsübliche Vergleichsmiete in Wuppertal möglich ist.

6. ZU- UND ABSCHLÄGE

Bei den aufgeführten Merkmalen für die Zu- und Abschläge handelt es sich um Abweichungen von der definierten Standardwohnung (siehe unter Punkt 5 bei den allgemeinen Erläuterungen zur Mietspiegeltabelle).

Die Zu- und Abschläge werden für die entsprechenden Merkmale sowohl zu dem Mittelwert als auch zu den entsprechenden Spannenwerten der jeweils zutreffenden Baualters- und Wohnungsgrößenklasse hinzugerechnet bzw. abgezogen.

Besonderheiten einer konkreten Wohnung (besondere Ausstattungs- und Beschaffenheitsmerkmale, starke Umweltbeeinträchtigungen, Mikrolage der Wohnung im Stadtgebiet etc.), die bislang noch nicht bewertet wurden, können das Abweichen vom errechneten Mittelwert (Tabellenwert zzgl. Summe der Zu- und Abschläge) innerhalb der Mietspannen (Tabellenwerte zzgl. Summe der Zu- und Abschläge) rechtfertigen.

Eine Abweichung von der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete innerhalb der Preisspanne ist insbesondere dadurch zu begründen, dass

1. die Qualität und der Zustand eines im Mietspiegel ausgewiesenen Zu-/Abschlagsmerkmals erheblich vom jeweiligen Standard abweicht (vgl. Punkt 5 – Definition einer Standardwohnung) oder
2. dies durch Unterschiede bei der definierten Standardwohnung gerechtfertigt ist (Beispiel: eine Standardwohnung ohne Balkon kann anders gewichtet werden als eine Standardwohnung mit kleinem Balkon/Austritt unter 5 m² bzw. unter 1,50 m Mindesttiefe) oder
3. besondere Wohnwertmerkmale, die nicht im Mietspiegel aufgelistet sind, die Wohnung elementar kennzeichnen.

Die Zu- und Abschläge sind mit jedem der übrigen Zu- und Abschläge bei Vorliegen der jeweiligen Merkmale kombinierbar.

Ausstattungsmerkmale sind nur zu berücksichtigen, wenn sie vom Vermieter eingebracht bzw. zur Verfügung gestellt wurden!

6.1 BESONDERE WOHNUNGSART

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Maisonette-Wohnung oder Galerie-Wohnung: Wohnraum über mindestens zwei Etagen mit Treppe innerhalb der Wohnung	+ 0,22 €

6.2 BAD-AUSSTATTUNG

Wohnungen ohne WC innerhalb der Wohnung waren aufgrund der geringen Fallzahl nicht Bestandteil des zur Auswertung genutzten Datensatzes. Für dieses Segment kann der Mietspiegel daher keine Aussage treffen.

Für eine gehobene Bad-Ausstattung ergeben sich folgende Zuschläge:

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Dusche in zweitem Badezimmer und/oder Gäste-WC	+ 0,14 €
Badezimmer mit Badewanne und separater Dusche	+ 0,16 €

6.3 BODENBELÄGE

Für hochwertige, in der fraglichen Wohnung überwiegend verwendete Bodenbeläge in den Wohn- und Schlafräumen konnte ein Zuschlag ermittelt werden.

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Hochwertiger Bodenbelag (Fliesen, Kork)	+ 0,11 €
Hochwertiger Bodenbelag (Holz, Parkett, Stein)	+ 0,42 €

6.4 BEHEIZUNGSART

Für die Beheizungsart über eine Nachtstromspeicherheizung (alle Aufenthaltsräume wie Wohn- und Schlafräume) ergibt sich ein Abschlag sowie für eine Fußbodenheizung ein Zuschlag.

Merkmal	Zu- oder Abschlag pro m ² Wohnfläche
Nachtstromspeicherheizung	- 0,77 €
Fußbodenheizung	+ 0,35 €

Wohnungen mit Einzelöfen (Gas, Kohle, Öl) oder Wohnungen, die nur teilweise beheizt werden, oder Wohnungen, bei denen keine Heizung vom Vermieter gestellt wird, waren aufgrund der geringen Fallzahl nicht Bestandteil des zur Auswertung genutzten Datensatzes. Für diese Segmente kann der Mietspiegel daher keine Aussage treffen.

6.5 AUSSENFLÄCHEN

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Großer Balkon/Loggia mit mindestens 7,5 m ² tatsächlicher Fläche oder mindestens 2 Meter Tiefe	+ 0,18 €
Terrasse oder Dachterrasse mit mindestens 5 m ² tatsächlicher Fläche oder mindestens 1,5 m Tiefe	+ 0,21 €
Garten zur alleinigen Nutzung durch die Mietpartei und/oder große Terrasse/Dachterrasse mit mindestens 7,5 m ² tatsächlicher Fläche oder mindestens 2 Meter Tiefe	+ 0,25 €

6.6 ALTERS- UND BEHINDERTENGERECHTE WOHNUNGS-AUSSTATTUNG

Für insgesamt barrierefrei gemäß DIN 18040, Teil 2, erstellte oder modernisierte Wohnungen konnte mangels Fallzahl im Datensatz keine Aussage ermittelt werden. Das Vorliegen dieses Merkmals kann ein Abweichen vom Mittelwert innerhalb der Spanne rechtfertigen.

Für Wohnungen, die barrierefrei mit einem Rollator oder Rollstuhl erreichbar sind oder barrierearm erstellt oder modernisiert bzw. angepasst wurden, ergibt sich ein entsprechender Zuschlag. Eine Wohnung ist barrierearm, wenn Barrieren reduziert oder vermieden werden: z. B. durch den Einbau einer möglichst bodengleichen (max. 6 cm Höhe) Dusche mit rutschhemmender Emaillierung, das Anbringen von Halterungen oder Handläufen, Vergrößerung von Türbreiten

und sonstigen Verkehrsflächen, schwellenfreier Zugang zu Balkonen/Terrassen, Installation technischer Hilfsmittel etc.

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Wohnung ist barrierefrei mit einem Rollator oder Rollstuhl erreichbar <u>oder</u> die Wohnung wurde barrierearm erstellt bzw. modernisiert	+ 0,10 €

Das Vorhandensein von Einzelmerkmalen der Barrierefreiheit (wie z. B. bodengleiche Dusche, unterfahrbare Waschtisch, erhöhtes WC, Mindest-Türbreiten) wurde nicht im Detail erhoben und kann deshalb zu einem Zuschlag innerhalb der Spannen führen.

6.7 WEITERE ZU- UND ABSCHLÄGE

Für eine Einfachverglasung konnte kein statistisch gesicherter Abschlag ermittelt werden. Für dieses Segment kann der Mietspiegel daher keine Aussage treffen.

Für weitere Merkmale der Wohnung und des Gebäudes konnten entsprechende Zuschläge ermittelt werden.

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Rollläden/Fensterläden an allen Fenstern	+ 0,11 €
Wohnung über einen Aufzug erreichbar	+ 0,29 €
Einbauküche gehobener Qualität (inklusive Elektrogeräte)	+ 0,41 €

6.8 MODERNISIERUNGSMASSNAHMEN

Modernisierungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie vom Vermieter durchgeführt wurden.

Zuschläge können nur berücksichtigt werden, wenn die Baualtersklasse dadurch nicht berührt wird (siehe 4.1 Baualtersklassen).

Für folgende Modernisierungsmaßnahmen haben sich Zuschläge ergeben:

Merkmal	Zuschlag pro m ² Wohnfläche
Erneuerung/Austausch der gesamten Heizungsanlage (Heizungskessel, Rohrleitungen und Heizkörper) seit 1994	+ 0,08 €
Baderneuerung/-modernisierung (mind. Erneuerung <u>aller</u> Sanitärteile) seit 1989	+ 0,10 €
Einbau einer Wärmepumpe	+ 0,19 €

6.9 WOHLNAGE

Den Auswertungen zum Mietspiegel liegt die unabhängig von der Mietspiegel-Erstellung vorgenommene Wohnlagen-Einteilung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal zugrunde. Die Wohnlagenkarten sind im Internet abrufbar auf der Seite <http://gutachterausschuss.wuppertal.de>

Das Straßenverzeichnis mit den Wohnlagenklassifizierungen ist auch auf der Internetseite der Stadt Wuppertal – Stichwort „Mietspiegel“ – veröffentlicht (dort unter Links und Downloads). Für alle vom definierten Standard abweichenden Wohnlage-Typen ergeben sich aus den Auswertungen zur Mietspiegel-Erstellung folgende Zu- oder Abschläge:

Merkmal	Zu-/Abschlag pro m ² Wohnfläche
Einfache Wohnlage	- 0,16 €
Gute Wohnlage	+ 0,38 €
Exklusive Wohnlage	+ 1,08 €

Konkrete Standortmerkmale (Mikro-Lage), die von den Beschreibungen der einzelnen Wohnlage-Typen nicht erfasst werden, können Abweichungen vom Mittelwert innerhalb der Spanne rechtfertigen.

7. BERECHNUNG DER ORTSÜBLICHEN VERGLEICHSMIETE FÜR EINE BEISPIEL-WOHNUNG

Baujahr und Wohnfläche der Beispiel-Wohnung:

Baujahr 1995, 85 m²

Laut Mietspiegel zutreffende Zu- und Abschlags-Merkmale der Beispiel-Wohnung:	
Badezimmer mit Badewanne und separater Dusche	+ 0,16 €/m ²
Hochwertiger Bodenbelag (Parkett)	+ 0,42 €/m ²
Einbauküche gehobener Qualität (inklusive Elektrogeräte)	+ 0,41 €/m ²
Einfache Wohnlage	- 0,16 €/m ²
Summe der Zu- und Abschläge:	+ 0,83 €/m²

I. Berechnung der Basismiete für die Beispiel-Wohnung laut Mietspiegeltabelle des Mietspiegels:

7,33 €/m ²	(Mittelwert lt. Mietspiegeltabelle)
6,36 €/m ²	(Spannen-Untergrenze lt. Mietspiegeltabelle)
8,01 €/m ²	(Spannen-Obergrenze lt. Mietspiegeltabelle)

II. Summe der Zu- und Abschläge:

+ 0,83 €/m²

III. Ergebnis: Ortsübliche Vergleichsmiete der Beispiel-Wohnung lt. Mietspiegel:

Mittelwert: (Mittelwert der Basismiete zzgl. Summe aus Zu- und Abschlägen)	8,16 €/m² (7,33 €/m ² + 0,83 €/m ²)
Spannen-Untergrenze: (Spannen-Untergrenze der Basismiete zzgl. Summe aus Zu- und Abschlägen)	7,19 €/m² (6,36 €/m ² + 0,83 €/m ²)
Spannen-Obergrenze: (Spannen-Obergrenze der Basismiete zzgl. Summe aus Zu- und Abschlägen)	8,84 €/m² (8,01 €/m ² + 0,83 €/m ²)

Ein Abweichen vom dargestellten Mittelwert innerhalb der berechneten Spannen nach oben oder unten kann gerechtfertigt sein (siehe 6. Zu- und Abschläge). Insbesondere aber können Unterschiede, die sich aus der konkreten Mikrolage des Gebäudes ergeben, ein Abweichen vom Mittelwert innerhalb der Spannen rechtfertigen (siehe 6.9 Wohnlage).

8. LAUFZEIT

Der Mietspiegel wird am **01.12.2024** veröffentlicht und kann auf der Internetseite der Stadt Wuppertal unter <https://www.wuppertal.de> abgerufen werden. Er hat eine Laufzeit bis zum **30.11.2026**.

ADRESSE, WEB, E-MAIL	TELEFON
Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Abt. Bauförderung und Wohnen, Hofaue 89, 42103 Wuppertal, www.wuppertal.de/vv/produkte/105/102370100000364921.php	0202 563-6970
Deutscher Mieterbund Wuppertal und Umgebung e.V., Paradestr. 63, 42107 Wuppertal und Peter-Hansen-Platz 1 („Die Färberei“), 42275 Wuppertal, www.mieterbund-wuppertal.de kontakt@mieterbund-wuppertal.de	0202 242960
Bergischer Mietering e.V., Höhne 18, 42275 Wuppertal, https://www.bergischer-mietering.de info@bergischer-mietering.de	0202 596055
Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein in Wuppertal und Umgebung e.V., An der Clefbrücke 2a, 42275 Wuppertal und Laurentiusstr. 9, 42103 Wuppertal, www.hausundgrundwpt.de info@hausundgrundwpt.de	0202 25595-0 0202 25595-22
HAUS + GRUND Wuppertal und Umland – vormals Elberfeld von 1880 e.V., Dessauerstr. 3, 42119 Wuppertal, www.hausundgrundwtal.de info@hausundgrundwtal.de	0202 47955-0
IVD West, Immobilienverband Deutschland, Schlossbleiche 34, 42103 Wuppertal	0202 9458-01
WBL – Die Wohnungsunternehmen Bergisches Land, c/o GWG, Hoeftstr. 35, 42103 Wuppertal https://www.wbl-wohnen.de info@wbl-wohnen.de	0202 9311-0
Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, gars.nrw/wuppertal	0202 563-5982

HERAUSGEBER

Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Ressort Bauen und Wohnen, Abteilung Bauförderung und Wohnen